



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

02.02.2022

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.02.2022

Änderungsantrag der Fraktionen SPD, FPD, Mitbürger & die PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle und Freie Wähler, DIE LINKE zur Beschlussvorlage Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen (VII/2021/02936)

Vorlagen-Nummer: VII/2022/03587

TOP: 5.1.2

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag in Einzelabstimmung zu den Beschlusspunkten abzustimmen:

- 2f) Zustimmung
- 2h) Zustimmung
- 2i) Ablehnung

- 4c) Ablehnung
- 4d) Zustimmung
- 4e) Zustimmung
- 4f) Zustimmung
- 4g) Zustimmung

Begründung:

Die Verwaltung kann im Wesentlichen vielen Änderungen zustimmen. Nachstehend die Begründungen für die Einzelpunkte:

Zu Beschlusspunkt 2f und h:

Die Prüfaufträge wird die Verwaltung aufgreifen und durchführen.

Zu Beschlusspunkt 2i:

Unter dem Begriff „eigenständig funktionsfähiges Nebengebäude“ versteht die Verwaltung eine selbstständige Schule an einem zweiten Standort, die von einer Schulleitung parallel und unabhängig von der Schule am Hauptstandort geführt wird. Nach diesem Verständnis würden zwei separate Schulen der gleichen Schulform unter einer Schulleitung und mit einem Kollegium an zwei Standorten geführt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Änderungsvorschlag abzulehnen, da er in die Organisationshoheit der Schulleitung eingreift. Darüber hinaus ist gemäß dem Durchführungserlass zur SEPI-VO 2022 vom 01.02.2022 die Errichtung von Nebengebäuden nur in unmittelbarer Nähe möglich. Die Entfernung zwischen den Schulgebäuden darf demnach maximal 500 Metern betragen.

Zu Beschlusspunkt 4c:

Zur Errichtung eines Nebengebäudes der IGS.Halle Am Steintor auf dem Gebiet rund um das Steintor (Gelände Uniklinik/Campus Steintor) beobachtet der Fachbereich Immobilien bereits seit Jahren die durch das Land angebotenen Liegenschaften. Der Erwerb geeigneter Flächen und die Errichtung eines Schulstandortes in diesem Areal können zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht mit einem Fertigstellungstermin im aktuellen Planungszeitraum (bis einschließlich Schuljahr 2026/27) abgebildet werden. Deshalb kann diese Maßnahme nicht für die mittelfristige Schulentwicklungsplanung herangezogen werden. Die Verwaltung beobachtet weiterhin die Angebote des Landes und wird den Erwerb geeigneter Immobilien forcieren.

Zu den Beschlusspunkten 4d und 4f:

Zwar hat Landesschulamt der Verwaltung in den vorangegangenen Beratungen mehrfach signalisiert, dass eine Verlängerung des Ausnahmezustandes von Kolleg und Abendgymnasium nicht genehmigungsfähig ist und eine Angliederung zum Schuljahr 2022/23 daher unaufschiebbar sei.

Allerdings erscheinen die beantragten Änderungen aufgrund folgender Aspekte nachvollziehbar:

1. Zum einen verwies die Bildungsministerin Frau Feußner im Bildungsausschuss der Stadt Halle (Saale) am 01.02.2022 darauf, dass das Ministerium für Bildung an einer zukunftsfähigen Lösung für die Schulen des zweiten Bildungsweges arbeitet, die voraussichtlich in den nächsten zwei Jahren zu erwarten ist.
2. Zum anderen sind die vom Ministerium für Bildung zugesagten zusätzlichen zehn Leitungsstunden für die Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ bei Angliederung von Abendgymnasium und Kolleg ein Kontingent, mit dem die Schulen des zweiten Bildungsweges für die Übergangszeit bis zur Umsetzung einer zukunftsfähigen Lösung eigenständig geführt werden könnten, ohne die Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ durch eine Angliederung schulorganisatorisch zusätzlich zu belasten.

Von daher kann die Verwaltung den Änderungsvorschlag nachvollziehen.

Zu Beschlusspunkt 4g:

Die Zustimmung zu diesem Punkt ergibt sich aus der Zustimmung zu den Punkten 4d) und 4f). Allerdings verweist die Verwaltung nochmals darauf, dass der Sachverhalt mit dem Landesschulamt bereits mit folgendem Ergebnis erörtert wurde:

Ein Antrag auf Sicherung der Daseinsvorsorge für die Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ ist nicht genehmigungsfähig vor dem Hintergrund der Dreier-Kooperation aus IGS.Halle Am Steintor, Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ und „Marguerite-Friedlaender-Gesamtschule“. Im Fall einer Ablehnung zur Angliederung der Schulen des zweiten Bildungsweges an die Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ ist deren Sekundarstufe II nicht bestandsfähig. Eine Ablehnung des Antrags auf Sicherung der Daseinsvorsorge durch das Landesschulamt würde eine Kooperation mit einer anderen Gesamtschule in der Sekundarstufe II voraussichtlich notwendig machen. In diesem Szenario kann es dazu kommen, dass die bereits geplante und von den Schulen befürwortete Dreier-Kooperation aufgelöst und in zwei Zweier-Kooperationen umstrukturiert werden müsste.

Katharina Brederlow
Beigeordnete